

Verwertungskonzept zum Nachweis für die dauernde Sicherung des ordnungsgemäßen Verbleibs von Wirtschaftsdüngern i. S. d. § 41 (2) NBauO

Erforderliche Antragsunterlagen zum Verwertungskonzept

Die ordnungsgemäße Verwertung der anfallenden Wirtschaftsdünger/Gärreste ist stets für den Gesamtbetrieb nachzuweisen!

1. Kurzbeschreibung des erstellten Verwertungskonzeptes in Textform
2. Qualifizierter Flächennachweis berechnet nach den jeweils aktuellen Vorgaben der Düngbehörde (*Update*)
3. Erhebungsbogen zum Qualifizierten Flächennachweis gem. Anlage A.
4. Angaben zum bereits vorhandenen Tierbestand des Gesamtbetriebes gem. Anlage B
5. Angaben zu den Einzelflächen des Gesamtbetriebes gem. Anlage C
6. ggf. Erklärung der Antragstellerin, des Antragstellers, der Betreiberin oder des Betreibers zur mineralischen Unterfußdüngung bei Maisanbauflächen gem. Anlage D
7. ggf. Erklärung der Antragstellerin, des Antragstellers, der Betreiberin oder des Betreibers zum Einsatz von RAM-Futter bei der Fütterung von Schweine- und Geflügelbeständen gem. Anlage E
8. ggf. erforderliche Abgabeverträge für Wirtschaftsdünger/Gärreste
9. Nachweis des Lagerraumes und Angaben zur Lagerung von Wirtschaftsdünger/Gärresten gem. Anlage F
10. ggf. Einwilligung gem. § 4 Abs. 2 Niedersächsisches Datenschutzgesetz NDSG zur Verarbeitung von Daten des Antrages Agrarförderung sowie zum Abgleich von Daten des Qualifizierten Flächennachweises mit dem Meldeprogramm für Wirtschaftsdünger gem. Anlage G

Hinweise

Begriffserläuterungen Qualifizierter Flächennachweis (QFN) und Endlagerraum; s. Anlage H